

## XXXV.

### Fetischismus oder Simulation?

Von

Dr. Hans Kurella

in Brieg.



Der interessante Beitrag, welchen Herr Alzheimer im zweiten Heft von Bd. XXVIII. dieses Archivs veröffentlicht hat, unter dem Titel: Ein „geborener Verbrecher“ —, veranlasst mich, das kurze Gutachten, welches ich über den von Herrn Alzheimer behandelten Fall vor etwa drei Jahren abgegeben habe, an dieser Stelle zu veröffentlichen. Ich glaube, dass dieses Gutachten im Wesentlichen schon die Argumente enthält, welche ich der von Herrn Alzheimer hier vertretenen Auffassung des Falls entgegenzustellen habe. Ich bitte also die Leser, beide Darstellungen zu vergleichen. Es wird mich dieser Modus procedendi einer für den Leser ermüdenden Polemik gegen Herrn Alzheimer entheben.

Nach der Lectüre meines Gutachtens bleiben nur einige wenige Punkte des Alzheimer'schen Gutachtens zu berühren.

---

Das Königl. Amtsgericht (VI<sup>3</sup>) zu Frankfurt a. M. hat von der Direction der hiesigen Provinzial-Irrenanstalt unter dem 29. Juli d. J. (D. 1442/93 ein ausführliches Gutachten über den Gemüthszustand bezw. die Zurechnungsfähigkeit des ehemaligen Candidaten der Theologie O. M. aus N. requirirt\*). Im Auftrage der Direction gebe ich auf Grund meiner mehrmonatlichen Beobachtungen an dem p. M. und des Inhalts seiner hiesigen umfangreichen Personalacten das folgende Gutachten ab.

O. M., geboren den 16. April 1865 zu Bremen als Sohn eines Missions-

---

\*.) Ich gebe das in der Sache von mir abgegebene Gutachten in der Form des in meinen Händen befindlichen Brouillons. Das in die Hände des Richters gelangte Gutachten wird einige Correcturen enthalten haben, aber keine wesentlichen Abweichungen.

agenten der Brüdergemeinde (der Herrnhuter) wurde am 27. Juni 1892 als angeblich unheilbar geisteskrank und gemeingefährlich der hiesigen, dem versorgungspflichtigen Landarmenverbande von Schlesien zugehörigen Provinzial-Irrenanstalt von Dresden aus der dortigen städtischen Irren- und Siechen-Anstalt überwiesen, mit einem Zeugniss des dortigen Oberarztes Dr. Ganser.

M. war in Dresden im Mai 1892 wegen Diebstahl, mehrfacher Zech-prellereien und Betrugs in Untersuchungshaft genommen. Er hatte einen Paletot aus einem Restaurant gestohlen, in eleganten Hotels seine Rechnung nicht bezahlt und in mehreren sächsischen Grossstädten Aerzte unter dem Vor-geben, Geld zur Rückreise nach Halle, woselbst er Patient der psychiatrischen Klinik sei, um Beträge von 3—10 Mark geprellt. Im Dresdener Siechen-Irren-hause sind zwar Krankheitsscheinungen bei ihm nicht beobachtet worden, man hat aber dort seinen Angaben über seine Vergangenheit und seiner Be-hauptung an „Psychopathia sexualis in der Form des Fetischismus“ zu leiden, Glauben geschenkt, ohne dieselben durch weitere Erhebungen zu prüfen; so kam es, dass M. sowohl für den requirirenden Richter wie für den schlesischen Provinzialverband als unheilbar geisteskrank galt, und anstatt auf die Anklage-bank in eine Irrenanstalt seiner Heimathprovinz wanderte.

In der hiesigen Anstalt, aus der M. am 31. December v. J. (1892) entlassen wurde, sind Spuren von Geistesstörung an ihm nicht beobachtet worden; er wiederholte seine in Dresden und anderwärts vorgetragene Erzählung von sei-ner Psychopathia sexualis und log dabei, wie bei jeder anderen passenden Gelegenheit, ebenso geschickt wie unverschämt. Auf die Einzelheiten seiner „Krankheitsgeschichte“ ging er in mündliche Unterhaltung nicht gern ein, angeblich aus Schamgefühl und wegen des Peinlichen seiner Lage, sondern ver-wies auf seine gleich anfangs überreichten Aufzeichnungen über seinen Zu-stand, versprach von Zeit zu Zeit neue Aufzeichnungen zu liefern; ein derar-tiges wohlstilisiertes Elaborat hat er denn auch im November 1892 mit der Bitte um seine Entlassung eingereicht.

Im Uebrigen zeigte M. intakte Intelligenz von mehr als mittlerer Schärfe und Durchbildung, gewandte Dialektik, Schlagfertigkeit und Schlauheit; er machte zur Zufriedenheit Bureauarbeiten, die ein gewisses Maass von Ordnung, Uebersicht und Accuratesse verlangten, begann mit gutem Verständniss die Uebersetzung einer logisch-mathematischen Abhandlung aus dem Französi-schen, strengte sich aber nicht gern an, arbeitete langsam und behaglich und füllte seine zahlreichen Musestunden mit Spaziergängen und Romanlectüre aus. Gegen seine Umgebung war er anfangs verbindlich, zurückhaltend und sicher aufgetreten, später wurde er steif, ablehnend und hochfahrend, ohne jemals grob oder tadelhaft unhöflich zu sein. Masturbation oder geschlech-liche Erregung irgend einer Art wurden nie beobachtet, auch nicht auf den Tanzfesten der Anstalt, wo erhübsche Füsse in „eleganter Chaussure“ in Masse sehen konnte.

Nach einigen Monaten hielt es der Unterzeichnate für sehr wahrscheinlich, dass M. ein gewandter Schwindler sei; nach dessen eigenen Angaben fällt seine erste Unterschlagung in's Jahr 1886, war damals verbunden mit Tag

und Nacht fortgesetztem Umhertreiben in Localen, wo Prostituirte verkehrten, ja schon in seiner Studienzeit kam es vor, dass er „Tage lang Restaurants, Cafés, Theater, Kneipen mit Damenbedienung besuchte, fortwährend Erectionen hatte und mehrmals des Tages masturbirte“, wie er in einer seiner Aufzeichnungen bekannte. Im Juli 1886 wurde er wegen Unterschlagung bedeutender Summen aus dem theologischen Seminar der Brüdergemeinde entfernt; damals machte er keinen Versuch sich mit Psychopathia sexualis zu entschuldigen. 1888 verliess er seinen Lehrerposten in Königsfelden, beging Unterschlagungen und Diebstähle, die nicht gerichtskundig wurden; in Leipzig, wurde von der Gemeinde fallen gelassen, dachte aber nicht daran, von Psychopathia sexualis zu sprechen und dadurch Verzeihung zu erlangen.

Nun ist es bemerkenswerth, dass das in Laienkreisen als pikante Lecture sehr bald verbreitete Buch über sexuelle Anomalien von Professor v. Krafft-Ebing erst 1886 erschienen ist; erst im Garnison-Lazareth zu Berlin, Anfang 1890, wo M. Gelegenheit hatte, die ärztliche Bibliothek zu betreten, kommt er mit dem schriftlichen Geständniss heraus, dass er eine unwiderstehliche geschlechtliche Erregung durch den Anblick eleganten weiblichen Schuhwerkес erfährt, und dass er in dieser Erregung im December 1889 seine Truppe verlassen, vagabundirt, gebettelt und Zechprellerei begangen hätte. Ehe ihm ärztliche Bibliotheken zugänglich wurden, hat er sich disciplinarisch einmal und kriegsgerichtlich zweimal wegen Urlaubsübertretung, Unterschlagung, unerlaubter Entfernung bestrafen lassen, ohne sich mit psychischer Abnormität oder gar mit sexueller Perversion zu entschuldigen. Ganz plötzlich taucht, nach einer fast vierjährigen Verbrecher- und Vagabundenlaufbahn die Behauptung, wegen Geistesstörung in Form des erotischen Fetischismus unzurechnungsfähig zu sein, bei ihm auf. Ueberdies macht die Form seiner Bekenntnisse es sehr wahrscheinlich, dass er nicht aus eigener Erfahrung, sondern auf Grund eifriges Lesens des betr. Abschnitts bei v. Krafft-Ebing seine Schilderungen gemacht hat.

Diese Thatsachen und die anderweitig constatirte fundamentale Verlogenheit des M. machten es wahrscheinlich, dass er ein Simulant, kein Kranker war. Die fortgesetzte Beobachtung in der Anstalt ergab zwischen beiden Möglichkeiten keine Entscheidung, andererseits fehlten auch im Anstaltsleben diejenigen Momente, die für eine Psychopathia sexualis, falls dieselbe latent bei M. vorhanden war, Gelegenheit bieten könnten, manifest zu werden. Eine Entscheidung in dieser schwierigen Frage schien deshalb nur möglich, wenn M. relative Freiheit und damit die Möglichkeit, sich als Kranker oder als Gauner zu legitimiren, gegeben wurde.

Die Anstaltsdirection brachte ihn deshalb am 1. Januar 1893 in Familienpflege unter, bei Herrn Hauptmann v. P., Dirigenten eines Militär-Pädagogiums, dessen Zöglinge M. unterrichten sollte. Herr v. P. war vollständig über seinen Gehilfen orientirt. M. wurde ihm ein sympathischer, interessanter Hausgenosse und sehr gewandter Gehilfe. Was Herr v. P. aber nicht wusste, war, dass M. Nachts heimlich das Haus verliess, um sich in Destillationen unherzutreiben,

und dass er die Herren, die er durch Herrn v. P. kennen lernte, unter allerhand Vorspiegelungen um bedeutende Summen, die er borgte, brachte.

Am 1. Februar d. J. verschwand M. von seiner Stelle und aus Brieg, nachdem er von Herrn v. P. Urlaub auf einen Tag, zu einem angeblichen Rendez-vous mit seiner Schwester in Breslau, erhalten hatte.

Herr v. P. ist inzwischen gestorben.

Am 3. Februar erschwindelte M. von Herrn Prof. Dr. Kittel in Breslau 5 M., am 5. Februar von Pastor Mosel daselbst 5 M., beide Male unter dem Vorgeben, sein Portemonnaie verloren zu haben, und Geld zur Rückreise nach Brieg zu brauchen. Am 8. Februar erschwindelte er 5 M. von dem Gemeindevorsteher Hammer in Gnadenberg, weil ihm unterwegs das Reisegeld zur Rückreise in die Heimath ausgegangen wäre. Am 9. Februar versuchte er vergeblich, dem Dr. med. Meyhöfer in Görlitz Geld abzuschwindeln unter dem Vorgeben, durch seine Psychopathia sexualis von Brieg weggelockt worden zu sein, wo ich ihn durch Hypnose behandelt hätte (was letzteres auch erlogen ist). Am 6. Februar war M. in Liegnitz gewesen und hatte dort Herrn Dr. med. Schultz durch eine vollkommen erlogene, gleichfalls auf angebliche Psychopathia sexualis basirte Geschichte 7 M. abgeschwindelt. Am 15. Februar beschwindelte er in Hirschberg mehrere Personen, darunter einen Stabsarzt, als sexueller Psychopath, den Pastor Niebuhr dagegen unter der Erzählung, unterwegs sein Portemonnaie verloren zu haben, um nicht unbedeutende Beträge.

Keine dieser Personen hat an ihm Spuren krankhafter Erregung wahrgenommen.

In ähnlicher Weise hat M. noch folgende Personen betrogen: In Neumarkt einen dortigen Arzt am 25. März d. J. In Bernstadt, Kreis Namslau, den Dr. med. Hammacher und den Pastor Franke, beide am 21. März. In Oels am 22. März den Diakonus Bohne, den Dr. med. Anton, während Dr. med. Schüller und Archidiakonus Richter daselbst ihm trotz seiner Erzählungen nichts gaben.

Im März ist von der Königl. Staatsanwaltschaft in Oels, im April von der Königl. Staatsanwaltschaft in Görlitz gegen M. ein Verfahren eröffnet worden.

Am 8. April traf ich M. in Berlin auf der Königgrätzerstrasse. In einem längeren Gespräch konnte ich an ihm nichts Krankhaftes entdecken; er behauptete freilich Brieg unter dem Einfluss eines neuen Krankheitsanfalles verlassen zu haben und noch unter diesem fortdauernden Einfluss zu stehen. Ehe ich ihn auf der Strasse stellte, zog er in unverkennbar vergnügter Laune seines Wegs, und entsprach in nichts dem Bilde, das er in seinen mehrfachen Aufzeichnungen von seinem Zustande zu entwerfen pflegte.

Seine Entfernung aus Brieg war für die Anstaltsdirection Anlass dazu, über M. alles an Nachrichten herbeizuschaffen, was an Actenmaterial und sonstigen zuverlässigen Angaben für sie zu erlangen war.

---

\*) Er hatte sich auch einen Gehaltsvorschuss geben lassen. (Nachträglicher Zusatz.)

Diese Nachrichten erwiesen viele seiner mündlichen und schriftlichen Angaben als erlogen, und zeigten, das er seit seiner Studienzeit ausschweifend gelebt, Schulden gemacht, Unterschlagungen begangen und seit Juli 1886 sich mit einigen Unterbrechungen, von denen die längste seine Militärdienstzeit war, dauernd als Vagabund, Betrüger und Dieb in ganz Deutschland umhergetrieben hat. Er wurde mit Rücksicht auf diese Ermittelungen am 29. März 1893 aus der Anstalt definitiv entlassen.

#### G u t a c h t e n.

Leidet M. an Psychopathia sexualis in Form des Fetischismus, d. h. tritt sein Geschlechtstrieb nur dann auf, wenn der Anblick eleganten weiblichen Schuhwerks auf ihn wirkt? Er sagt es selbst, aber er ist auch der einzige Zeuge für diese Behauptung. Alle Aerzte, die ihn untersucht, sind stets auf seine Angaben über abgelaufene Anfälle angewiesen gewesen, keiner hat je einen Anfall oder Folgezustände eines Anfalles gesehen. Objective Kriterien eines solchen Zustandes ausserhalb des Anfalls giebt es aber nicht; das Journal der Psychiatrischen Klinik in Halle, in der M. am 14. December, acht Tage nach seiner freiwilligen Meldung zur Aufnahme in die Klinik, den Studirenden als Fall von Psychopathia sexualis vorgestellt wurde, enthält lediglich die Registrierung der Aussagen M.'s, ohne eine einzige objective Thatsache, die in dieser Hinsicht von Beweiskraft wäre. Genau dasselbe gilt von dem Gutachten der Aerzte, die dem Dresdener Amtsgericht im Jahre 1892 vorgelegen haben, und von dem Gutachten der Stabsärzte des Berliner Garnison Lazareths Dr. L. und Dr. D. vom 19. März 1890, auf welches hin die kriegsgerichtliche Untersuchung bei dem Königl. Gericht der II. Garde-Infanterie-Division gegen M. eingestellt und M. als dienstunbrauchbar erklärt wurde.

Es ist in diesem Falle nothwendig, den übereinstimmenden, durch allzu grosse Vertrauensseligkeit den Angaben M.'s gegenüber bedingten Meinungen der Herren Prof. H. in Halle, Oberarzt Dr. G. in Dresden und der Herren Stabsärzte DDr. L. und D. in Berlin das Gewicht der Thatsachen entgegenzusetzen. Ich habe in mehr als sechsmonatlicher Beobachtung auch nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Diagnose einer Psychopathia sexualis bei M. finden können; ich habe ihn als hartnäckigen und raffinirten Lügner kennen gelernt, der sich nicht gescheut hat, zur Vervollständigung des Krankheitsbildes seine durchaus normalen Schwestern und seine Mutter als geistig abnormal zu schildern. Dass M. erst 1890 mit seiner Behauptung im Garnison lazareth, wo ihm die Bibliothek offenstand, hervortritt, während er seine seit 1886 bis dahin begangenen Unterschlagungen, Diebstähle und Entfernungen aus Amt und Dienst, seine Vagabunden- und Bettellaufbahn vorher auch nicht einmal durch eine ähnliche Behauptung zu begründen versucht hat, spricht ferner dafür, dass er lügt, und dass er raffiniert genug ist, eine psychische Abnormität zu simuliren, die überall als „eben abgelaufen“ eingeführt wird, so dass es ihm erspart bleibt, sich die Mühen der Simulation eines gegenwärtigen Anfalls zu machen. M. ist ein Lügner und verdient keinen Glauben, er selbst aber ist der einzige Zeuge für die Behauptung, er hätte seine Schwindeleien

unter der Einfluss einer abnormen sexuellen Erregung begangen. Es liegt somit nicht der geeignete Grund vor, ihn für sexuell psychopathisch, für einen „Fetischisten“ zu halten.

Im übrigen ist die Psychopathia sexualis nur eine vereinzelte Triebanomalie. Der menschliche Geschlechtstrieb tritt in sehr verschiedener Form auf, die Objecte, die ihn bei den einzelnen Individuen erregen, sind sehr verschiedener Natur; wäre wirklich eine geschlechtliche Erregung die Ursache der bisherigen Delikte des M. gewesen, so würde daraus, dass diese Erregung durch ein ungewöhnliches Object hervorgerufen ist, noch nicht die Unzurechnungsfähigkeit des M. folgen. Das Motiv seiner Delikte wäre dann der Wunsch, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen, ein Motiv, dass so sehr viele Delikte hervorruft. M. wäre ein Dieb, ein Betrüger aus geschlechtlicher Erregung. Dass diese Erregung sich an ein etwas ungewöhnliches, für den normalen Mann übrigens sexuell nicht gleichgiltiges Object anknüpft, beweist noch nicht die Unfreiheit des Willens. Ist ein Mann, der ein Mädchen genothzüchtigt hat, deshalb unzurechnungsfähig, weil etwa ihr volles Haar, ihre wohlgeformte Taille, ihr kleiner Fuss ihn gefesselt, erregt und so zu den ersten Phasen einer im Verbrechen endigenden Reihe von Wünschen und Handlungen geführt hat?

Die Lehre von der Psychopathia sexualis ist zudem ein wenig erforschtes Gebiet, dessen erste Bearbeitung durch v. Krafft-Ebing nicht immer nüchtern und behutsam genug geblieben ist, sodass seine Lehre weit davon entfernt ist, dem gesicherten Besitzstande der psychiatrischen Wissenschaft anzugehören.

Ist es somit ganz ausgeschlossen, M. als einen sexuellen Psychopathen für unzurechnungsfähig zu halten, so mag in seinem ganzen Lebensgange doch viel auffälliges liegen, das die Frage nahe legt, ob er geistig gesund ist. Gutachten anderer Sachverständiger haben als Argument für seine psychische Abnormalität darauf hingewiesen, dass seine Mutter und seine Schwestern an Hysterie und anderen nervösen Störungen gelitten hätten und noch litten, diese Leiden hat O. erfunden, unzweifelhaft zur Completirung des Krankheitsbildes, das er vorzuführen für gut hält.

Ferner haben andere Sachverständige darauf hingewiesen, dass an M. sogenannte Degenerationszeichen, wie grosse, abstehende, asymmetrische Ohren, Asymmetrie des Schädelns und Gesichts, Schiefnase vorliegen. Diese Zeichen sind in der That vorhanden, sie sind jedoch bedeutungslos für die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit des M. Derartige Dinge finden sich freilich häufig bei Menschen, die ein durch Vererbung abnorm organisiertes Nervensystem besitzen, sie sind aber nicht Beweis für das wirkliche Vorhandensein einer Nerven- oder Geisteskrankheit, sondern nur für eine Disposition dazu. Unsere heutige Strafrechtspflege wird aber mit Recht wenig geneigt sein, wegen abnormer Ohren- und Kieferbildung, die vielleicht als Zeichen einer Disposition zur Nervosität zu deuten sind, vielleicht aber ganz anders, die Zurechnungsfähigkeit eines Angeklagten zu leugnen.

Uebrigens hat in neuerer Zeit die anthropologische Untersuchung von mehreren tausend Verbrechern gelehrt, dass Zeichen, wie O. besitzt, in jeder

Strafanstalt bei 40—50 pCt. der Insassen, unter rückfälligen, unverbesserlichen Verbrechern bei 70—80 pCt. nachweisbar sind; das Ensemble der Anomalien, wie O. sie erkennen lässt, entspricht aber vielmehr dem Typus des unverbesserlichen Gauners, als dem eines erblich belasteten Irrenanstaltscandidaten.

Es mag trotzdem rätselhaft erscheinen, wie ein intelligenter, selbstbewusster und philosophisch-theologisch gebildeter Mensch, dem im Schoosse einer wohlhabenden, ihre gebildeten Mitglieder vorzüglich versorgenden religiösen Gemeinschaft eine gute Carrière offenstand, zum Verbrecher werden und gänzlich deklassirt werden konnte.

Es mag das für den ein psychologisches Rätsel sein, der annimmt, dass die Menschen sittlich durchweg gleich beanlagt sind, dass die Erziehung die Charakterentwicklung und das Willensleben bedingt und dass die Entwicklung der Intelligenz parallel mit der des Gewissens und des Ehrgefühls einhergeht.

Einer solchen Anschauung vom menschlichen Charakter muss es rätselhaft erscheinen, dass ein sehr intelligenter, fein und universell gebildeter, im Schooss der durch strengste Erziehung und rigorose Correctheit ausgezeichneten Brüdergemeinde aufgewachsener Mensch so weit sinken kann; dieser Anschauung bleibt dann nichts anderes übrig, als anzunehmen, hier müsse eine Monstrosität, eine psychische Störung, vorliegen.

Indessen wäre es prinzipiell verfehlt, die These aufstellen zu wollen, es müsse überall da Geistesstörung vorliegen, wo die Charakterentwicklung und die Lebensführung eines Menschen rätselhaft erscheinen. Psychische Störungen, die den Strafrichter bestimmen sollen, einen Angeklagten als unzurechnungsfähig ausser Verfolgung zu setzen, müssen aus positiven Symptomen, wie die psychiatrische Wissenschaft sie kennt, demonstriert werden können, nicht aus Betrachtungen über das rätselhafte einer Persönlichkeit und ihrer Entwicklung.

Im übrigen scheint mir die Entwicklung der Verbrecherlaufbahn O.'s nicht rätselhaft. Ehrlos, verlogen, der Reue unzugänglich, genussüchtig, willensschwach und unbekümmert um die Zukunft zeigt er sich schon bei dem ersten Verbrechen, mit dem er debütirt. Es ist das die Unterschlagung der von ihm geführten Bücherkasse der theologischen Seminaristen in Gnadenfeld. Sein Vater lag im Juli 1886 im Sterben; M. stand vor dem theologischen Examen, an der Thür seiner geistlichen Laufbahn; er nimmt Urlaub, um den Vater noch einmal vor dem Tode zu sehen, nimmt aber, ehe er diese Reise antritt, den Inhalt der Kasse an sich, da es sich ja für ihn um eine Vergnügungsreise handelt, und benutzt dann das Geld, um schleunigst nach dem Tode des Vaters eine Vergnügungsreise anzutreten; vom Todtentbett des Vaters eilt er fort, um sich in Kneipen mit Damenbedienung umherzutreiben, bis alles Geld verjubelt, er völlig mittellos ist und ihn ein Geistlicher in Gleiwitz mit dem Billet nach Gnadenfeld in das Coupé setzen und endlich zurückbringen muss, wo M. ganz unbefangen ankommt.

In diesem Bilde des 21jährigen angehenden Geistlichen, der die ihm anvertraute Kasse bestiehlt, mit der Absicht, mit ihrem Inhalt vom Todtentbett

des Vaters aus eine Bierreise durch die Kellnerinnenkneipen Oberschlesiens zu machen, liegt die Erklärung für den Charakter des jetzigen Betrügers und für seine weitere Verbrecherlaufbahn.

Sollten nunmehr noch Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit M.'s bestehen, so beantrage ich eventuell (§ 81 Str.-Pr.-Ord.) folgende Zeugen vernehmen zu lassen:

1. Die Stabsärzte Dr. L. und Dr. D. in Berlin über ihre eigenen Beobachtungen an M. im Februar und März 1890.
2. M.'s Schwager, Gastwirth Al. E. in N., über den geistigen Zustand der Familienmitglieder M.'s.
3. Herrn Professor Dr. Hitzig in Halle über seine an M. vorgenommenen ärztlichen Beobachtungen.
4. Den Director des theologischen Seminars der Brüdergemeinde in Gnadenfeld bei Cosel O./S. über M.'s Führung als Studirender unter Mittheilung etwa noch vorhandener Personalacten, Briefe und Zeugnisse desselben.
5. Den Hausvater der schlesischen Arbeiter-Colonie zu Wunscha bei Reichwalde über M.'s Führung bei seinem Aufenthalt daselbst als Colonist im Jahre 1890—1891.
6. Den Vorsteher der evangelischen Brüdergemeinde in Niesky über die Gründe und Thatsachen, welche denselben bewogen haben, M. als Colonisten in Wunscha unterzubringen.
7. Die von M. seit dem Februar 1893 betrogenen Personen, soweit denselben ein maassgebendes Urtheil beizumessen ist, besonders also der von ihm angebettelten Aerzte, über den Eindruck, den er während seines Besuchs auf die einzelnen Zeugen machte.

Diese Zeugenaussagen dürften unentbehrlich sein, wenn etwa von Seiten des Gerichts beschlossen werden sollte, M. zur Vorbereitung eines Gutachtens über seinen jetzigen Zustand auf 6 Wochen einer öffentlichen Anstalt zu überweisen, um dem Sachverständigen ein vollständiges Bild von dem Lebensgange und dem Zustande M.'s zu geben.

Nach meinen Beobachtungen halte ich zur Beantwortung der Frage, ob M. während seiner bis zum 8. April 1893 begangenen Beträgereien sich in einem Zustande von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, seine weitere Beobachtung für entbehrlich.

Ich gebe somit mein Gutachten dahin ab, das Ms. bis zum 8. April d. J. geistig völlig gesund war, und bis dahin die Sachverständigen durch Lügen und Simulation in raffinirter Weise zu täuschen gewusst hat.

Brieg, den 8. August 1893.

Dr. H. Kurella, Oberarzt der Provinzial-Irrenanstalt.

Man sieht, dass ich den M. für einen Simulanten halte, weil ich ihm unmöglich glauben kann, was er selbst als Grund oder Motiv seines Vagantenlebens und seiner Beträgereien angibt, wenn nicht eine objective Beobachtung eines der von ihm beschriebenen Anfälle zu beschaffen ist. Bis hierher wird

diese meine Stellungnahme wohl als Ausdruck der kritischen Beurtheilung forensischer Fälle sich sehen lassen dürfen.

Nun glaubt Herr Alzheimer (l. c. S. 15, Sep.-Abdr.) „den Grad der Glaubwürdigkeit und Unglaubwürdigkeit durch eine objective Beobachtung noch näher festgestellt“ zu haben. Ja, diesen Trick hätte ich in den 6 Monaten, während welcher ich den M. in Brieg beobachtet habe, doch auch arrangiren können. Ich habe mir seiner Zeit sehr reiflich überlegt, ob ich es wohl thun solle; aber ich habe mir auch gesagt, dass ein positiver Ausfall eines solchen Experiments oder mehrerer gar nichts beweisen würde, und darum habe ich so naive Experimente unterlassen. Herr Alzheimer hat das von mir als zu naïv und nichts beweisend unterlassene Experiment gemacht, und hält es für beweisend. Nun, der Ausfall dieses Experiments lässt sich ganz ebenso gut mit der Annahme vereinen, dass M. simulirt, wie mit der, dass er Fetischist ist; wünscht er, ohne es zu sein, dafür zu gelten, so ist nichts natürlicher und nichts leichter für ihn, als dass er sich in dem Alzheimer'schen Experiment mit den Stiefeln in der Hand überraschen lässt, dass er seine Arbeit nicht fördert und ganz besonders, dass er am Abend des für ihn denkwürdigen Tages seine mir so wohlbekannte tragische Miene aufsetzt; dass er schliesslich in dieser für ihn kritischen Situation, die sich einige Tage hinschleppt, Pulsveränderungen zeigt, das erkläre ich mir aus der Physiologie der Affecte; in einer Situation, wie der von Herrn Alzheimer beschriebenen, kommen Spannung, Angst und Befangenheit zur Wirkung, und dass derartige affective Erregungen den Puls beeinflussen, wird Herr Alzheimer zugeben; dass M. Fetischist ist, beweist das Verhalten des Pulses in keiner Weise. Wäre die Brieger Anstalt im Besitze eines Sphygmo- oder Plethysmographen gewesen, so würde mir eine Curvenreihe, in deren Verlauf M. ein paar coketter Stiefel gezeigt worden wären, eher etwas beweisen; aber solche Hülfsmittel standen mir in der kleinen Stadt nicht zur Gebote und so habe ich das Experimentiren gelassen; auch sagte ich mir: *vestigia terrent*, denn schon in Halle hatte M. in der Klinik erzählt, ein paar Knöpfstiefel, die für ihn in den Corridor gestellt waren, hätten ihn sehr erregt. Hineinfragen konnte man nach meiner Erfahrung überhaupt recht viel in den M.; er hat ja auch Herrn Alzheimer „auf Befragen“ angegeben, „dass er sich wieder durch den Anblick von im Zimmer des Oberwärters befindlichen Damenschuhen aufgeregt habe, dass er seine Gedanken schwer sammeln könne“ (S. 16 des Sep.-Abdr.).

Nun kommt aber für meine Auffassung ferner folgendes in Betracht. M. bekam in Brieg, um Experimente in grösserem Massstabe statuiren zu können, monatlang freien Ausgang und Taschengeld. Der Weg von der in der Vorstadt liegenden Anstalt in die Stadt führt bei mehreren Schuhwaarenhandlungen vorbei; nie hat — das wurde von der Anstalt aus controlirt — sich M. vor einem solchen Schaufenster aufgehalten, nie hat ihn die oft reizende Chaussure der auf dem Marktplatz promenirenden jungen Damenwelt angezogen, soweit eben sein Verhalten auf seinen Ausgängen beobachtet wurde, nie ist er überhaupt von seinen Ausgängen erregt zurückgekehrt; ich habe, ohne dass er es wissen könnte, zweimal beobachtet, wie er achtlos an Schaufestern mit reizen-

den Schuhen vorüberging; wenn er einen unwiderstehlichen Drang hat, sich von Schuhen sexuell anregen zu lassen, warum widersteht er ihm dann so oft?

Ich habe mich in meiner Beurtheilung des Falles ferner dadurch leiten lassen, dass M. vor Erscheinen der Krafft-Ebing'schen Psychopathia sexualis nichts von seinem Fetischismus zu erzählen wusste, dass er damit erst hervortritt nach einer längeren Gaunerlaufbahn; zu einer Zeit, wo Krafft-Ebing's Schriften bereits sehr populär geworden waren. Ich gestehe, dass ich auch heute noch begreife, nicht warum M. den Diebstahl, den er beging, als er zum Todtentbett des Vaters reisen sollte, nicht schon mit seiner später geltend gemachten Krankheit motivirt hat, wenn er krank war; er schildert ja, wie aus der Alzheimer'schen Darstellung am besten hervorgeht, seine Anfälle als Complexe verschiedener Symptome, in welchen der Fetischismus nur ein Theil ist, er hätte doch wenigstens jene schildern können; aber als er von der theologischen Hochschule entfernt wurde, da gab es noch kein Buch über Psychopathia sexualis und hat er auch in diesem für sein ganzes Leben entscheidenden Momenten auch nichts von einem ihn entschuldigenden Drange gesagt.

Ich kann also den Verdacht nicht abwehren, dass M. das v. Krafft-Ebing'sche Buch oder seinen Inhalt durch Lectüre oder mündliche Traditionen kennen gelernt hat; als er mir nun erzählte, er hätte (1890) im Berliner Garnisonlazareth in der Bibliothek katalogisiert, da schien mir auch die Quelle nachgewiesen, denn gerade in diesem Lazareth hat er sich ja zuerst als Psychopath bezeichnet. Ich gestehe heute gern, dass ich mich leider auch von ihm habe anführen lassen; ich habe ihn, als er mir das erzählte, absichtlich nicht gefragt, ob er in der Lazarethbibliothek Bücher von Krafft-Ebing gesehen hat; denn ich nahm an, dass er mir doch nicht die Wahrheit sagen würde. Dass das Berliner Garnisonlazareth gar keine Bibliothek hat (wie Herr Alzheimer ermittelt hat), wusste ich nicht und konnte es auch nicht vermuten. Uebrigens hat v. Krafft-Ebing Mittheilungen über Fetischismus zuerst in den Ende 1889 erschienenen „Neuen Forschungen“ gemacht. Bis dahin lag nur ein Artikel von Binet (*Revue philosophique*, 1888) vor.

Meine Annahme, dass M. seine irgend wie erlangte Kenntniss der Literatur über Fetischismus zu seiner Entlastung benutzt hat, war also nicht, wie Herr Alzheimer sagt, „durchaus willkürlich, durch keinerlei Anhaltspunkte begründet“.

Wer etwas Lebenserfahrung hat, weiss, dass Prostituirte und ihre Kunden viel über sexuelle Anomalien plaudern; was nicht executirt wird, wird erzählt; ich möchte ferner darauf hinweisen, dass der Kundenkreis der Prostituirten zahlreiche Kunden von Buchhändlern, welche „Curiosa“ verkaufen, umfasst; wer die Kataloge des Scheibler'schen Antiquariats einsieht, wird dort v. Krafft-Ebing neben De Sade, Restif de la Bretonne und Crébillon finden; ich verweise dafür auch auf die Hayn'sche Bibliographie der erotischen Schriften; was v. Krafft-Ebing über Sexualia schreibt, kommt durch gewisse Canäle bald in die Alkoven der männlichen und weiblichen Prostituirten und Zuhälter; ich gebe dem Leser anheim, ob er glaubt, dass die Unschuld des vagirenden Candidaten M. von diesen Dingen unberührt geblieben ist. Ich

weise aber darauf hin, dass er, wie auch Herr Alzheimer berichtet, der Liebling der Vagabunden in der Vagabundencolonie Wunscha war; es giebt kaum ein fruchtbareres Gebiet — ich werde das an einem anderen Orte nachweisen — für das Studium der sexuellen Anomalien und Varietäten, als die Welt der Landstreicher. Was M. in Brieg und Dresden an schriftlichen Schilderungen seines „Zustandes“ geliefert hat, kann also sehr wohl aus dieser Quelle stammen.

In der Würdigung der Heredität und der Degenerationszeichen des M. muss ich von der Alzheimer'schen Auffassung abweichen. Sie bedeuten gewiss eine abnorme Veranlagung, nur ist diese Veranlagung nicht bestimmt differenzirt; die Stammbäume zahlloser im Sinne des heutigen Strafrechts ganz zurechnungsfähiger Verbrecher weisen sehr viel schwerere Nervenanomalien in der Ascendenz und in Seitenlinien auf, als der des M.: und was die Würdigung der bei M. nachweisbaren „Degenerationszeichen“ betrifft, so kann ich nur wiederholen, dass ich ein Ensemble — nicht die Einzelheiten — wie bei M. in Irrenanstalten kaum je, wohl aber mehrfach bei den Insassen des Jahre lang von mir besuchten hiesigen Zuchthauses im Laufe meiner unpublicirten Messungen gefunden habe. Ich räume Herrn Alzheimer gern ein, dass er Zeit gehabt hat, sich eingehender über die Familie des M. zu informiren, als ich; ich muss zu diesem Punkte bemerken, dass die Mutter M.'s nicht hysterisch ist, wie doch M. angab, und dass mein kurzes Gutachten auf die sogenannte Belastungsfrage nicht weiter einging, weil diese Frage mit der der Zurechnungsfähigkeit im heutigen Strafrecht nichts zu thun hat und die Belastung nicht über das Maass hinausgeht, was man — z. B. Sichart — auch sonst bei Verbrechern findet.

Ich muss noch erwähnen, dass mich ein merkwürdiger Zufall mit M. in Berlin zusammengeführt hat, im April 1893, kurz ehe er seine Beträgereien in Frankfurt ausführte. Die vergnügte Haltung, die glückliche Miene, der sorgfältige Anzug, mit denen ich ihn seines Weges ziehen sah, trugen in keiner Weise den Stempel der gequälten Zustände, welche doch nach Herrn Alzheimer's Schilderung (S. 13, 14) die Schuh-Fahrten des M. veranlassen und ausfüllen sollen; im Gegentheil, es war ihm offenbar äusserst behaglich zu Muthe, und ich genoss den Anblick längere Zeit, ehe ich ihn anredete, ihm mittheilte, dass ich ihn sofort beim Polizei-Präsidenten und den Zeitungen anmelden würde; er behauptete nun, gerade jetzt im Anfall zu sein und versprach, meinem Rathe, den Schauplatz seiner Thaten nach dem Westen zu verlegen, zu folgen.

Herr Alzheimer nennt mit unverkennbarer Ironie seinen Artikel: Der „geborene Verbrecher“. Er sagt, ich hätte den Versuch gemacht, den delinquente nato in die gerichtsärztliche Begutachtung einzubürgern. In meinem obenstehenden Gutachten ist der delinquente nato nicht genannt; wohl aber finde ich ihn in der Arbeit des Herrn Alzheimer treffend charakterisiert: „Diese mangelhafte Ausbildung des Charakters und sittlicher Grundsätze ist nun bei erblich degenerirten Individuen ein nicht seltenes Vorkommen. Bei aller äusserlichen Ausbildung, neben der Möglichkeit zur Erlernung von vieler-

bei Dingen und Wissenschaften, bei aller List und Schlauheit, neben einer manchmal über das Mittel reichenden Befähigung in einzelnen Gebieten, reicht die Leistungsfähigkeit ihres angeboren mangelhaft organisirten Gehirns nicht dazu hin, festgefügte und geordnete moralische Begriffe und Urtheile zu bilden, die sich im richtigen Moment als sittliche Corrective den egoistischen Gelüsten entgegenstellen.“

Giebt man einem solchen Wesen nun noch die Degenerationszeichen, deren Bedeutung Herr Alzheimer ja einräumt, so hat man den geborenen Verbrecher. Die Lehre vom geborenen Verbrecher sagt, wenn man sie nicht tendenziös auffasst, nicht, dass alle Verbrecher als solche auf die Welt kommen, sondern dass manche Menschen mit Anlagen zur Welt kommen, mit denen sie alle Aussicht haben, auf eine Verbrecherlaufbahn zu gerathen. Was für Anlagen das sind, das sagt der citirte Satz A.’s in vortrefflicher Weise.

Die Differenz zwischen den allgemeinen Anschauungen A.’s und meinen ist also nicht so gross, wie er meint; sie reducirt sich darauf, dass er glaubt, solche NATUREN, wie er sie schildert und wozu ich mit ihm den M. rechne, wären im Sinne des heutigen Strafgesetzes als unzurechnungsfähig zu betrachten, entsprächen den Kriterien des § 51 StGB., während ich meine, dass man, ohne zu weit gehende Interpretation den § 51 hier nicht anwenden darf, dass aber bei der grossen Zahl solcher „Verbrecher-NATUREN“ unter den Rechtsbrechern eine Reform des Strafgesetzes und des Strafvollzuges nothwendig ist; ich kann also nur dabei bleiben, dass M. — mag er nun Fetischist sein oder nicht — bei Lage der Gesetzgebung als zurechnungsfähig gelten muss.

Ich würde auch einen Fall von angeborener Inversion, auch wenn er aus Eifersucht einen Mord begangen hätte, nicht für unzurechnungsfähig erklären, auch einen sadistischen Mörder nicht; fiat justitia, pereat mundus!\*) Das, was an dieser Sachlage zu ändern ist, ist nicht die Stellungnahme des Sachverständigen, sondern die Gesetzgebung. Herr Alzheimer wird mir einräumen, dass ich aus meiner Ueberzeugung von der Reformbedürftigkeit der letzteren nie ein Hehl gemacht habe, aber in ein ärztliches Gutachten gehören diese Gedanken nicht hinein. Wenn es aber zu der so dringend nothwendigen Reform kommen soll, wird der „delinquente nato“, sei es auch nur in der Alzheimer’schen Formulirung, doch in die Köpfe eingebürgert werden müssen.

---

\*) Ich glaube, dass man heute die Anomalien des Trieblebens als mildernde, nicht aber als strafausschliessende Umstände anzusprechen hat; über jene aber hat das Gericht sich zu äussern, nicht der Sachverständige.